

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: **7**. Februar 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/823

A03

Aktenzeichen VI A 6 - 92.02.01
bei Antwort bitte angeben

MR Jürgen Thomas
Telefon 0211 855-3581
Telefax 0211 855-3683
juergen.thomas@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

**Bericht: „Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen –
Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten
Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, Frau Britta Oellers MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen –
Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten
Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021“**

Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen

Zum Stichtag 30. Juni 2021 sind im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes insgesamt 48.285 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet worden. Die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen ist damit erstmals seit Einführung der Erhebung in 2011 zum Stichtag 30. Juni 2021 nicht weiter gestiegen und lag um etwa 1.700 niedriger als im Vorjahr (-3,4 Prozent). Insgesamt wurden 16.320 Frauen als wohnungslos gemeldet, was einem Anteil von 34,6 Prozent an der Gesamtheit der wohnungslosen Menschen entspricht. Im Jahr 2020 lag der Anteil der wohnungslosen Frauen bei 34,3 Prozent, im Jahr 2019 waren es 33,3 Prozent und im Jahr 2018 lag der Frauenanteil bei 32,6 Prozent. Diese Menschen leben nicht auf der Straße, da sie in städtischen Notunterkünften untergebracht sind oder ohne eigenen Mietvertrag in von den Kommunen zur Verfügung gestellten Wohnungen leben. Menschen, die ohne ein Dach über dem Kopf auf der Straße leben, werden von der Landesstatistik nur erfasst, wenn sie Kontakt zu Beratungsstellen bzw. zum Hilfesystem haben. Von den 16.320 als wohnungslos gemeldeten Frauen waren 5.115 (31,5 Prozent) minderjährig. Im Jahr 2020 lag der Anteil der minderjährigen Frauen bei 30,6 Prozent, im Jahr 2019 waren es 28,4 Prozent und im Jahr 2018 lag der Anteil der minderjährigen Frauen bei 26,6 Prozent.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) wurde eine Befragung durchgeführt, um mehr über die Lage von Menschen zu erfahren, die ohne Schutz auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Angehörigen und Bekannten leben. Dazu hat die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und

Sozialplanung, Bremen (GISS) zwischen dem 1. und 7. Juli 2021 in den Städten Dortmund, Köln, Münster und Remscheid sowie in den Kreisen Lippe und Wesel sowie in 36 Fachberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen rd. 1.800 betroffene Menschen befragt. Lt. den Ergebnissen der Studie waren knapp 60 Prozent der befragten wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und knapp über 40 Prozent verdeckt wohnungslos. Nach vorsichtigen Schätzungen lebten hochgerechnet auf ganz Nordrhein-Westfalen im Juni/Juli 2021 ca. 5.300 Personen auf der Straße oder in Behelfsunterkünften. Von den auf der Straße lebenden Menschen waren 17,6 Prozent weiblich. Unter den verdeckt wohnungslosen Menschen lag der Frauenanteil bei 30,6 Prozent.

Gründe für den gestiegenen Anteil der Frauen an den Wohnungslosen in Nordrhein-Westfalen sowie für den gestiegenen Anteil der unter 18-Jährigen unter den wohnungslosen Frauen werden im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung nicht erhoben. Die Kommunen und Träger der freien Wohlfahrtspflege haben dazu auch keine zusätzlichen Angaben gemacht. Zu den Auswirkungen von Corona-Pandemie, Energie- und Inflationskrise und den Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten auf die Wohnungslosigkeit von Frauen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Studien und Untersuchungen zu den Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen haben ergeben, dass Gewalt in der Herkunftsfamilie und häusliche Gewalt prägend für das Leben vieler Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation sind. Frauen, die oft jahrelang häusliche Gewalt erfahren haben, oder junge Frauen und Mädchen, die von Gewalt geprägten Lebensumständen in ihrer Herkunftsfamilie zu entkommen versuchen, werden wohnungslos, weil sie weder über auffangende soziale Netze verfügen noch wirtschaftlich und materiell abgesichert sind, um sich selbst mit alternativem Wohnraum versorgen zu können. Ein Teil dieser Frauen sucht und findet Aufnahme in einem Frauenhaus, anderen Frauen bleibt nur die Wohnungslosigkeit, insbesondere dann, wenn sie beispielsweise aufgrund einer Suchtproblematik keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden.

Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"

Die Zuständigkeit für die Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist nach dem Ordnungsrecht Aufgabe der Kommunen. Dabei entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit über die einzusetzenden Maßnahmen und Angebote.

Das MAGS hat im Jahre 2022 „Empfehlungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen“ veröffentlicht, mit denen den Städten und Gemeinden Hinweise zu einer menschenwürdigen und modernen Gestaltung der Unterbringung von Obdachlosen unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben werden. Darin wird u. a. darauf hingewiesen, dass den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen und ihrem Bedarf an Gewaltschutz Rechnung zu tragen ist. Ebenso wurde in den Empfehlungen zum Ausdruck gebracht, dass die von Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention auch in Obdachloseneinrichtungen Anwendung finden muss.

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen der Landesregierung. Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ unterstützt die Landesregierung seit Juni 2019 die Kommunen bei ihrer Aufgabe, sich um wohnungslose Menschen zu kümmern. Ziel der Landesinitiative ist es, zum einen wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und zum anderen dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können; gleichzeitig sollen die Lebenslagen wohnungsloser Menschen insgesamt verbessert werden. Bei sämtlichen Handlungsfeldern der Landesinitiative werden die Bedarfe wohnungsloser Frauen und Mädchen berücksichtigt. Das MAGS finanziert Unterstützungsangebote (u. a. „Kümmerer“-Projekte, „Housing First“, niedrigschwellige Suchtberatung, Kältehilfen – auch für Mädchen und Frauen, Hitzehilfen und Angebote zur medizinischen Versorgung). Im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ hat das MAGS in den letzten Jahren verschiedene Modellprojekte zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Frauen und Mädchen finanziert. Dazu gehörten Projekte für von Obdachlosigkeit bedrohte Seniorinnen, Integrationsunterstützung für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum, aufsuchende Beratung von alleinerziehenden Frauen und aufsuchende Beratung und medizinische Versorgung von obdachlosen Frauen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit vielen Jahren landesweit ein breites Netz an Fachberatungsstellen und Einrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit speziellen Beratungs- und Betreuungsangeboten für wohnungslose Frauen.

Das MAGS organisiert regelmäßig Fachveranstaltungen und Workshops, die sich auch mit den besonderen Problemlagen wohnungsloser Frauen beschäftigen. Im Rahmen der engen Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für

Wohnungslose e. V. (BAG W) hat das MAGS ein Handbuch für Praktikerinnen und Praktiker in der Wohnungsnotfallhilfe finanziert, in dem auch Handlungsempfehlungen mit Blick auf die Beratung wohnungsloser Frauen dokumentiert sind.

Nach Meinung verschiedener Fachleute ist Nordrhein-Westfalen mit seinen Aktivitäten zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit das beispielgebende Land, an dem sich andere Länder orientieren. Neben dem Engagement in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene fördert das MAGS den Austausch mit den anderen Ländern. Insbesondere die in Nordrhein-Westfalen entwickelten Strategien und Maßnahmen der gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungslose finden bundesweit großes Interesse.